

Wichtige Hinweise

zur Abrechnung einer Prüfungsvorbereitung im Verbund nach 2.1 Abs. 3 b VwV*

- der Antrag muss innerhalb der Ausbildungszeit gestellt werden (innerhalb von 6 Monaten ab Beginn der Verbundausbildung, jedoch vor der praktischen Abschlussprüfung)
- die Zeitdauer der Durchführung der Prüfungsvorbereitung ist vom Verbundpartner in der Anwesenheitsliste taggenau anzugeben (siehe Musteranwesenheitsliste)
- Abrechnung nach Zeitstunden wie folgt:
 - für eine Prüfungsvorbereitung unter 5 Zeitstunden wird keine Förderung gewährt
 - für eine Prüfungsvorbereitung ab 5 bis 7,5 Zeitstunden wird eine Förderung von 25,00 EUR gewährt
 - für eine Prüfungsvorbereitung mit mehr als 7,5 Zeitstunden wird eine Förderung von 40,00 EUR gewährt
- es sind max. 10 Tage praktische Prüfungsvorbereitung förderfähig
- die Prüfungsvorbereitung muss innerhalb von 2 Monaten vor der Abschlussprüfung durchgeführt werden
- die Prüfungsbescheinigung der praktischen Abschlussprüfung ist nachträglich einzureichen

* Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin vom 15.08.2017 (ABl. Nr. 36 vom 25.08.2017, S. 4034-4040)

Anwesenheitsliste Verbundausbildung

(Prüfungsvorbereitung gem. Abschnitt 2.1 Abs. 3 b VwV)

Monat: _____ /20____

Stammbetrieb: _____

Verbundpartner: _____

Auszubildende/r: _____

Folgende Ausbildungszeiten in der praktischen Prüfungsvorbereitung wurden bei o.g. Verbundpartner absolviert:

lfd. Nr.	Datum	Beginn (Uhrzeit)	Ende (Uhrzeit)	Anzahl h gesamt
1				
2				
3				
4				
5				

lfd. Nr.	Datum	Beginn (Uhrzeit)	Ende (Uhrzeit)	Anzahl h gesamt
6				
7				
8				
9				
10				

Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die Durchführung dieser Prüfungsvorbereitung in einem Zeitraum von zwei Monaten vor dem Termin der praktischen Abschlussprüfung stattfindet. Dafür können pro Ausbildungsverhältnis bis zu 10 Tage anerkannt werden.

Datum

Unterschrift Verbundpartner

* Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin vom 15.08.2017 (ABl. Nr. 36 vom 25.08.2017, S. 4034-4040)